Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 10.03.2023

7 Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

8 <u>Tag:</u> 26.01.2023 9 <u>Beginn:</u> 19:00 Uhr

10 Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

11

1

2

4 5 6

12 **Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme
Herr Oliver Asmus
Frau Simone Mieske
Herr Thomas Braun
Frau Jeannine Dunkel
Herr Sebastian Gellert
Frau Elfi Gille
Herr Karsten Dahme
Herr Matthias Köthe
Frau Simone Mieske
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Burghard Seehawer
Herr Karsten Streit

Herr Maik Grabsch Herr Alexander Horn Frau Germaine Keiling

18 Abwesend sind:

Herr Thomas Gill (entschuldigt) Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

4 **Gäste:** Mitarbeiter*innen Verwaltung, ca. 25 Personen

5 **Protokollantin:** Frau Wolf

6 7

Tagesordnung:

8 Öffentlicher Teil

TOP Betreff Vorlagen-Nr.

Herr Frank Kulicke

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der Sitzung vom 15.12.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 22.12.2022
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

- 6 Haushalt 2023
- 6.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Erhöhung Zuschüsse an Vereine
 6.2 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Einrichtung eines Schulfonds
 6.3 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Schulbedarfsanalyse und
 6.4 SV/014/2023

Schulstandortkonzept Europaschule Werneuchen

6.4 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2023 Fin/184/2022

- 7 Stadtverordnetenfragestunde
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Schließung der Sitzung

9 10

Niederschrift:

11 Öffentlicher Teil

12 TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der 13 Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 16 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Streit äußert, seine Einladung nicht erhalten zu haben.

16 17 18

19 20

21

2223

24

25

26

27

28 29

30 31

32

33

34

35 36

37

38 39

40

41

42 43

44

45

46

47 48

52

53

5455

56

57 58

59 60

61

62

63

64

65

14

15

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der Sitzung vom 15.12.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 22.12.2022

Herr Horn: Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, viele von Ihnen wissen, dass ich eigentlich jede Niederschrift der vergangenen Sitzungen kritisiert habe. Ich möchte an dieser Stelle wiederholt betonen, dass es nicht meine Intension ist, dieses zur Tradition werden zu lassen. Auch wenn es einigen schon so vorkommt. Und wieder muss ich die nicht fristgerechte Zusendung der Niederschriften kritisieren. Heute haben wir über Einwendungen der Niederschrift vom 20. Oktober 2022 einschließlich der Fortsetzung vom 25. Oktober 2022 zu entscheiden. Das ist nun exakt ein Quartal her. Herr Kulicke, woran liegt das? Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon eine ganz schöne Herausforderung für mich, in diesen ereignisreichen Zeiten eine Sitzung nach solch einer Zeitspanne zu rekonstruieren. Ich vermute, so wird es dem einen oder anderen auch gehen. Erneut möchte ich meinen Unmut über diese Zustände äußern. Zugleich erwarte ich Hauptverwaltungsbeamten aber insbesondere Vorsitzenden auch von unserem der Stadtverordnetenversammlung endlich die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen zu achten und umzusetzen. Ein Exemplar der Niederschrift ist mir bis heute nicht zugegangen. Auch im Ratsinformationssystem wurde die zu bestätigende Niederschrift bis gestern Mittag nicht aufgeführt. Nach einiger Suche konnte man diese im Sitzungskalender am jeweiligen Sitzungstag finden. Kurz möchte ich erwähnen, dass mir gestern um 13:10 die Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2022 mit Fortsetzung am 22. Dezember 2022 zugesandt wurden. Wir können also heute meiner Auffassung nach nicht darüber befinden. Meiner Auffassung nach, wird durch diese Verfahrensweise gleich gegen mehrere Punkte der Geschäftsordnung verstoßen. Wie es nun zur Tradition geworden ist, bleibt mir leider nichts anderes übrig als neben den bekannten Verstößen gegen die Geschäftsordnung auch inhaltliche Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20. Oktober 2022, hier betreffend den Fortsetzungsteil vom 25. Oktober 2022, vorzubringen.

- 1. In der Zeile 336 fehlt: "Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn Zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2022". In der letzten Sitzung reichten wir, wie so oft, schriftliche Fragen fristgerecht ein. Unser Anschreiben enthielt die Fragen zweier Stadtverordneten, dies war klar im Schreiben zu erkennen. Das Fehlen dieses Satzes spiegelt nicht den tatsächlichen Sachverhalt wider.
- In der Zeile 343 ist folgendes zu lesen: "1. Warum wurden die Schikanen angepasst? gemeint waren
 die Schikanen auf dem Gehweg an der B 158 im Kreuzungsbereich Breitestraße.
 Antwort: An einem der Geländer wurde eine geringfügige Korrektur vorgenommen." Dies ist zunächst
 - Antwort: An einem der Geländer wurde eine geringfügige Korrektur vorgenommen." Dies ist zunächst einmal keine Beantwortung der gestellten Fragen. Wichtiger ist jedoch, dass die Beantwortung durch Frau Fährmann ausführlicher war als sie wiedergegeben wird. Sinngemäß wurde mitgeteilt, dass eine Vor-Ort Begehung mit dem Beauftragten für die Integration behinderter Menschen des Landkreises Barnim stattfand. Dieser habe auf die Notwendigkeit dieser Anpassung hingewiesen.
 - 3. In der Zeile 394 ist folgendes in roter Schrift zu lesen "Bildrechte?????". Das ist meiner Auffassung wieder ein Kommentar der in einer Niederschrift nichts zu suchen hat. Im Übrigen stammen die Bilder von mir.
 - 4. Es fehlen die Namentlichen Abstimmungen der Sitzung vom 25. Oktober 2022 zum Tagesordnungspunkt 18.
 - 5. Die Niederschrift vom 25. Oktober 2022 welche im Ratsinformationssystem abzurufen ist, ist deshalb so lang, da in der PDF die gleiche Niederschrift zweimal aneinandergereiht wurde. Sehr geehrte Damen und Herren, Ich appelliere an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung inständig, sich für die Interessen der Stadtverordneten im Bezug auf die Umsetzung der Geschäftsordnung unseres Gremiums stärker einzusetzen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.
- Herr Gellert erklärt erneut, dass er "Schuld" daran habe, dass die Niederschrift verspätet online
 verfügbar war. Zur Dezembersitzung lag sie unterschrieben vor. Frau Sperling erklärt, dass die
 Niederschrift von 25.10.2022 nach Unterschrift von Herrn Gellert am Folgetag freigegeben wurde.
- 69 Abstimmung über die Einwendungen von Herrn Horn zur Niederschrift vom 20.10.2022 einschl.
- 70 Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022:
- 71 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 7

- Frau Mohr erfragt, ob es richtig ist über die Niederschrift 15.12/22.12. abzustimmen, wenn diese einen 72
- Tag zuvor zugegangen ist. Herr Dahme erklärt, dadurch dass die Niederschrift vorliegt, auch darüber 73
- abgestimmt werden kann. 74
- 75 Einwendungen zum Protokoll 22.12.22
- 76 Frau Mohr:
- Zeile 106-108: Frau Mohr gab die Anmerkung, dass laut Geschäftsordnung §13 Abs. 4 die Niederschrift 77 auch ohne Unterschrift freigegeben werden kann - diese Anmerkung fehlt komplett 78
- 79 - TOP 15, Zeile: Unterlagen zum TOP sollten dem Protokoll beigefügt werden. Die Anlagen sind nicht der 80 Niederschrift zugefügt worden.
- Zeile 613: hier wurde die Frage von Frau Mohr falsch wiedergegeben, Frau Mohr wollte wissen was die 81 Begründung des fehlenden Personals mit dem Beschluss zur medizinischen Versorgung zu tun habe? 82
- 83 - die namentliche Abstimmung zum Beschluss BM/126/2022 fehlt als Anlage zur Niederschrift
- Herr Gellert zum TOP 17, Zeile 207, und seiner Ankündigung, den Beschluss von der Kommunalaufsicht 84
- prüfen zu lassen: Er gibt zu Protokoll, dass er die Verwaltung darum bittet, den Beschluss zur 85
- 86 Skateranlage ohne die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen von der Kommunalaufsicht prüfen zu
- 87 lassen.

106 107

108

112

113

115

116

- 88 Frau Mohr zur Zeile 129: "Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Horn findet nicht statt.": das ist nicht korrekt, Herr Horn hat den Antrag zurückgezogen. 89
- 90 Frau Dunkel: hat sich für die Sitzung des 22.12.2022 entschuldigt, sie steht jedoch als "unentschuldigt" 91 im Protokoll, sie bittet dies zu ändern
- Herr Dahme erfragt bei Frau Mohr, ob über die Einwendungen einzeln oder im Block abgestimmt werden 92
- 93 soll. SGL Hauptverwaltung hat Bedenken bei einer Abstimmung im Block aufgrund der Vielzahl der Punkte und schlägt dem Vorsitzenden eine Einzelabstimmung der Punkte vor. 94
- Herr Gellert befürwortet es, aufgrund der Kürze der Zeit im Block abzustimmen. Die Einwendungen sind 95
- 96 im Protokoll punktuell enthalten und können dort nachgelesen werden. Bittet nochmals zu überlegen
- bzw. prüfen zu lassen, bei Sitzungen Ton- oder Videoaufnahme mitlaufen zu lassen. 97
- Herr Kulicke spricht sich dafür aus, die Sitzung mit Tonaufnahme zu verfolgen, die im Anschluss gelöscht 98 99 wird. Es wird geprüft, ob die Anlage dies zulässt.
- 100 Herr Dahme befürwortet den Vorschlag von Herrn Gellert und lässt zunächst zur Blockabstimmung abzustimmen. 101
- Blockabstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 102
- Abstimmung zu den Einwendungen: 103
- 104 - Einwendungen Frau Mohr: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5
- Einwendungen Herr Gellert: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 9 105
 - Einwendungen Frau Dunkel: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Horn erfragt, ob die drei eingereichten Änderungsanträge zum Haushalt die Stadtverordneten 109 erreicht haben. Herr Dahme bestätigt, dass zwei Vorlagen im System hinterlegt wurden und ein 110 Änderungsantrag aufgrund der Kürze der Zeit als Tischvorlage vorliegt. 111

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Kulicke hält seinen Bericht, siehe Anlage 114

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- Herr Heinze (möchte namentlich genannt werden): In der Niederschrift vom 15.12., Seite 4 Zeile 126-117 132, es sei kein schriftlicher Hinweis eingegangen. Der Sportverein hat in der Sitzung des A2 am 118 17.1.2023 ein Statement übergeben.
- 119
- Seite 5 Zeile 150-152 schulische Einrichtung + Antwort, dass die Sporthalle Schulgebäude sei. 120
- Niederschrift vom 22.12.2022, Seite 9, Frau Keiling fragte nach dem Schulgebäudestatus + Antwort des 121 122 Sportvereins.
- Der Sportverein teilt die Einschätzung des Bürgermeisters nicht und betrachtet die Sporthalle Hangar III 123
- nicht als Schulgebäude. Wo steht, dass die Walter-Krüger-Halle und das Umfeld Schulgebäude ist? Was 124
- ist mit dem Sportplatz? 125
- 126 Seite 14, Zeile 677-678, Anlagen- am Sportplatz gibt es keine Kläranlage.
- Weiterhin bittet er die Stadtverordneten, dem Antrag auf Erhöhung der Vereinszuschüsse zuzustimmen, 127
- da sich die Mitgliederzahlen in fast allen Vereinen erhöht haben. Er bittet die Stadtverordneten darum, 128
- der Vorlage zum Schulkonzept zuzustimmen. 129

- Zum Schluss informiert er über den aktuellen Stand zum Nutzungsvertrag. Am 27.12. erhielt der Verein
- ein 8seitiges Schreiben vom Rechtsanwalt. Die meisten Hinweise wurden eingearbeitet und heute an
- 132 Frau Fährmann übergeben. Es gibt noch zwei strittige Punkte. Es wurde um einen Termin mit der
- 133 Verwaltung gebeten.
- Herr Kulicke reagiert auf den Redebeitrag und zitiert aus dem Vertrag mit dem Sportverein von 2002, in
- dem die Sporthalle als Schulgebäude bezeichnet wird.
- Dass sich die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage befindet ist klar. Es handelt sich um einen
- 137 Schreibfehler.
- Herr Meyer (OBV Seefeld) bittet um juristische Prüfung, ob es sich um ein Schulgebäude handelt. Nur
- die Nutzung für Schulsport sei seiner Ansicht nach nicht ausschlaggebend dafür. Weiterhin erläutert er
- die Gründe, warum der Haushalt im OB Seefeld abgelehnt wurde. Die Verwaltung sei nicht auf die
- 141 Änderungswünsche eingegangen. Er sieht Sparbedarf auch bei der Verwaltung. Er dankt den
- Stadtverordneten, die die Nöte des Ortsteils Seefeld erkannt hätten und bittet darum, dem Haushalt nicht
- 143 zuzustimmen.
- Herr Kulicke erinnert an den Vortrag zum Stellenbedarf aus der Septembersitzung 2022. Das DGH in
- Seefeld steht seit 2004 auf der Prioritätenliste, von der Verwaltung wurde ein Standort gesucht und
- gefunden und auf die TO gesetzt. Auf ein Jahr mehr oder weniger komme es nicht an. Die Situation mit den Pächtern sei noch zu klären.
- Frau Fährmann widerspricht der Nichtberücksichtigung der Hinweise der Ortsbeiräte. Sie zählt Beispiele
- auf und auch Gründe, warum manches nicht sofort berücksichtigt und verschoben wurde, wie z.B. die
- 150 Beleuchtung Bushaltestelle.
- Herr Meyer erwidert, dass er von der Planung einer neuen Bushaltestelle nichts wusste und so etwas
- besser kommuniziert werden müsse.
- 153 Einwohnerin 1: zitiert aus Zeile 178 Alte Hirschfelder Str., Gestaltung Dorfanger, und möchte wissen, was
- 154 sich dahinter verbirgt.
- 155 Frau Hupfer antwortet, dass bei der Maßnahme "Dorfanger" ein Wanderstützpunkt am Gutspark gemeint
- ist, hier ist vorab eine denkmalrechtliche Begutachtung der Mauer erforderlich. Die Alte Hirschfelder
- 157 Straße in Werneuchen muss grundhaft erneuert werden, hier soll ein straßenbegleitender Radweg mit
- gebaut werden (Lückenschluss Ri. Werneuchen).
- Herr B. Horn (ehem. Bürgermeister, möchte namentlich genannt werden) möchte den amtierenden
- Bürgermeister nicht kritisieren. Er fragt die auch zu seiner Zeit tätige stellv. Bürgermeisterin nach den
- Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter der Stadt. Auf welcher Grundlage wurden Stellenausschreibungen
- gemacht. Frau Fährmann antwortet, dass Stellenbeschreibungen vorlagen, die von einem Dienstleister
- seinerzeit erarbeitet wurden. Bei Ausschreibungen wurden die Stellenbeschreibungen angepasst. Nicht
- alle Stellenbeschreibungen gaben den Inhalt der Tätigkeit vollumfänglich wieder.
- SGL Ordnungswesen erinnert an die Pflichtaufgaben, die von der Verwaltung zu erledigen sind und nicht "abgewählt". werden können. In diesem Punkt widerspricht er Herrn Meyer. Die öffentliche Verwaltung
- arbeitet hier anders als seine Privatfirma.

TOP 6 Haushalt 2023

168

169

170

171

172

173

174

175176

177

178

179

180

181

182

183 184

185

186

187

188

189

Frau Fährmann leitet in den Tagesordnungspunkt ein:

Werte Stadtverordnete, werte Gäste, soweit ich mich erinnere beschließen wir einen Haushalt erstmals, im laufenden Jahr und nicht wie die Kommunalverfassung vorgibt im Voraus. Es wird deutlich wie erheblich der Ausfall einer Mitarbeiterin für eine Woche im entscheidenden Moment sein kann. Wir haben daraufhin die Beratungsphase um eine Ausschussrunde geschoben und die Ortsbeiräte waren so nett in der Zeit vom 21.11. bis 22.12. noch einmal zusammen zu kommen um ihr Recht zur Anhörung wahr zu nehmen. Dafür meinen Dank für das Verständnis und die Unterstützung an Sie, die Ortsbeiräte und meine Mitarbeiter. Da der Haushalt nicht im Vorjahr beschlossen wurde, befinden wir uns nun in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Das bedeutet, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung Aufaaben unaufschiebbar sind, Bauten. Beschaffungen Investitionsmaßnahmen für die im Vorjahr Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden. Alle anderen im Entwurf vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nicht geleistet werden. Diesen Zustand behalten wir bei, bis der Haushalt beschlossen und veröffentlich ist. Anfang November 2022 haben wir Ihnen einen Haushalt vorgelegt, bei dem die Erträge ausreichend waren um die Aufwendungen abzudecken, dem sogenannten primären Haushaltsausgleich. Im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten am 16.11.2022 wurde der Entwurf

dann detailliert vorgestellt, viele Fragen sofort oder im Nachhinein beantwortet. Anschließend erfolgte die

Anhörung der Ortsbeiräte. Krummensee, Willmersdorf, Tiefensee und Löhme haben ohne weitere

Hinweise zugestimmt. Der Ortsbeirat Seefeld hat dem Haushalt nicht zugestimmt, dazu gab es eine

umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung, die wir Ihnen und dem Haushaltsausschuss vorgelegt 190 haben. Die Ortsbeiräte Schönfeld und Hirschfelde haben mit Hinweisen zugestimmt, die mit einer 191 Stellungnahme ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurden. Einige Hinweise der drei genannten Ortsbeiräte 192 waren im Plan 2022 enthalten, einige in 2023, andere im Finanzplan, manche konnten nicht 193 berücksichtigt werden. Alle Stellungnahmen werden natürlich auch noch den Ortsbeiräten mitgeteilt. 194 Während der Beratung in den Fachausschüssen und dann in der Stadtverordnetenversammlung am 195 15.12.2022 wurde durch Sie ein Beschluss gefasst "Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in 196 Werneuchen" der dann zu einer Deckungslücke bzw. Fehlbedarf von 14.400€ führte. Während der 197 Haushaltsausschusssitzung am 11. Januar wurden Ihnen noch einige Veränderungen mitgeteilt, die im 198 199 Zeitablauf bekannt wurden, die wesentlichste durch eine Beschlussfassung unserer Landesregierung im Rahmen des Brandenburg Paketes. Hier findet eine Elternbeitragsentlastung für die Kita Elternbeiträge 200 statt und zwar nun mehr als die Hälfte. Statt 770.000€ erhalten wir nun von den Eltern 350.000€, sehr 201 schön für die Eltern. 190.000€ der Mindereinnahme sollen durch Erstattungen durch das Land gedeckt 202 werden. Die "restlichen" 230.000€ sollen im Rahmen eines Härtefallausgleiches an die Stadt gezahlt 203 werden. Dieses Wort "Härtefallausgleich" hat für mich einen bitteren Geschmack. Im Brandenburg Paket 204 205 selbst ist nämlich nicht geregelt, dass wir das Geld tatsächlich bekommen. In der Begründung zum Gesetz steht lediglich, dass den Kommunen keine Mindereinnahmen entstehen sollen. Wir erhalten für 206 207 den Aufwand der Neuberechnung der Elternbeiträge und die Abrechnung gegenüber dem Land ungefähr 2 Monate Arbeit für 2 Kolleginnen und das zweimal im Jahr großzügige 5€. insgesamt 2.700€ 208 Verwaltungspauschale. Das lasse ich mal so stehen. 209

Nun haben Sie sich vielleicht bei dem heute vorliegenden Beschlussexemplar gewundert, dass der Fehlbedarf auf 3.700€ gesunken ist. Das liegt daran, dass nach einer Begutachtung des Schuppens in Seefeld festgestellt wurde, dass seine Instandsetzung nicht sinnvoll ist. Ein Abriss, wie ursprünglich vorgesehen wie der gewünscht ist und diese 8.000€ zugunsten der Senkung des Fehlbetrages eingesetzt wurden.

Zum Haushalt selbst – Ergebnishaushalt: Er beinhaltet sämtliche Erträge und Aufwendungen die aus
 bzw. für den Erhalt unseres städtischen Vermögens notwendig sind und hat ein unausgeglichenes
 Ergebnis mit einem Volumen von 21,6 Mio €. Einigen Aufwendungen will ich nennen:

- Beschaffung eines digitalen Aushangkastens "zur Probe". Wir wollen testen, ob sich diese bewähren
 um dann gegebenenfalls flächendeckend welche zu beschafften. Teure Arbeitszeit des Hausmeisters,
 der jedes Mal vor Sitzungen einen Tag unterwegs ist, um die Aushänge anzubringen, könnte anders
 eingesetzt werden.
 - Für den geschaffenen Hausmeisterpool soll eine entsprechende Ausrüstung/Geräte beschafft werden.
- 223 Nachdem nun alle Ortsteile ein Tempomessgerät erhalten haben, werden zwei weitere für Schwerpunkte z.B. für Seefeld beschafft.
- Im Bereich Feuerwehr werden wir weiterhin den Erwerb der Führerscheine C/C unterstützen,
 Fahrsicherheitstraining durchführen lassen. Schulungen, speziell für den Einsatz der zu beschaffenden
 Drehleiter und Neubeschaffungen nach der neuen Bekleidungsverordnung des Landes Brandenburg
 für die Feuerwehr zur Verfügung stellen.
- 229 Im Bereich unserer beider Schulen sind erhebliche Reinigungskosten nach Neuausschreibung der 230 Leistungen, die erhöhte Zuzahlung der Stadt zum Essen und die Erneuerung der modularen 231 Klassenräume bei der Europaschule vorgesehen.
- Beim Produkt Kita wurde die Neueinstellung einer Erzieherin, die über dem gesetzlichen
 Personalschlüssel liegt, berücksichtigt. Das heißt, die Kosten gehen allein zu Lasten der Stadt, können
 nicht dem Land und auch nicht den Eltern auferlegt werden.
- Weiter gibt es viele kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wie Malerarbeiten, Unterstände, neue Brandmeldeanlagen, Sonnenschutz und Fertigstellung Zaunbau.
- Ein Produkt weiter die der Kinder- und Jugendarbeit wurde die Schulsozialarbeiterin, die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten, Sandreinigung der Spielplätze und Projekte der Jugendförderung berücksichtigt. Auch noch im sozialen Bereich sind Beschaffungen neuer Schauersaugmaschinen für die Turnhallen in Seefeld und in der Schulstraße Werneuchen vorgesehen sowie die Erneuerung der Lüftungsanlagensteuerung im Jugend- Sport- und Freizeitzentrum.
- Weg vom Sozialen hin zum Bereich Gestaltung und Bauen ist als ersten im Produkt Stadtplanung eingangs genanntes "Moratorium Photovoltaik" berücksichtigt.
- Im Produkt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zwei Zuschüsse an den Eigenbetrieb des Stadt berücksichtigt, für die wir dort noch keine Einnahmen erheben die Unterhaltung der Niederschlagswasseranlagen und das Anfertigen von Potenzialstudien die wir zu 60% gefördert bekommen für die Wasserwerke Werneuchen, Tiefensee und Schönfeld und die Kläranlage Werneuchen.

222

- Bei den kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen haben wir die Fortführung der Baumkontrollen nach Erstellung des Baumkatasters und auch die Bewässerung der Neupflanzungen berücksichtigt.
- Naturschutz hat ebenfalls Berücksichtigung gefunden, sollen in zwei Bauabschnitten wassererhaltende Instandsetzungen durchgeführt werden.
- 253 Für die Trauerhalle in Werneuchen soll ein Treppenhublift installiert werden und der Vorplatz der 254 Gedenkstätte in Weesow soll erneuert werden.
- 255 Durch den gesamten Ergebnishaushalt ziehen sich die Aufwendungen für Energie, hier haben wir das
 256 2½ fache eingesetzt.
- Soweit einiges zum Ergebnishaushalt. Am vorgetragenen sehen Sie die Vielseitigkeit der Leistungen.
 Der Finanzhaushalt enthält alle Investitionen im Bereich der Stadt, die mit dem größten Finanzvolumen will ich Ihnen nennen:
- 260 Erwerb von ALV FFW, ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Seefeld. Ein LF10
 261 Atemschutzgerät und Stromerzeuger, Gesamtwert in 2023/24 fast 1,2 Mio.
- Fertigstellung der Grundschule 2023/24 mehr als 5Mio, hier dann auch 2024 240T€ für Investitionen im
 Rahmen des Digitalpaktes.
- Für den Bau der Außenanlagen des Multifunktionsgebäudes mit Mehrgenerationenansatz ist ein investiver Zuschuss an den Bauherrn in Höhe von 125T€ vorgesehen.
- Das Bahnhofsumfeld soll neu gestaltet werden, die Planung ist Ihnen bekannt. Hier werden wir 2023/24
 2,55Mio investieren. Der Anschluss des Geh- und Radweges Werneuchen-Weesow an die Stadt als
 Gemeinschaftsaufgabe mit dem LS ist in diesem und dem folgenden Jahr mit fast 1,4 Mio €
 berücksichtigt.
- Bei der Straßenbeleuchtung investieren wir 2023 in die Beleuchtung Thälmannstraße und 2024 in der
 Willmersdorfer und Brunnenstraße rd. 250T€.
- Natürlich haben wir für diese Investitionen Fördermittel bzw. Mittel Mehrbelastungsausgleich u. ä. Zuwendungen beantragt, all dies würden wir allein nicht schaffen. Die Auszahlungen für Investitionen in 2023 betragen rund 7,3 Mio. Zuweisungen u. ä. Sind mit rund 2,85 Mio veranschlagt, das heißt 4,4 Mio müssen wir selbst aufbringen. Dazu können wir die Überschüsse aus Vorjahren heranziehen. Eine Kreditaufnahme ist 2023 nicht vorgesehen.
- Werte Stadtverordnete, die Haushaltssatzung hat Bestandteile und Anlagen die heute zur Beschlussfassung vorliegen. Der Haushalt ist Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Sie schaffen mit dem Beschluss über den Haushalt lokales Recht in Form der Haushaltssatzung. Neben der inneren Bindungswirkung wird auch eine Außenwirkung entfaltet, z.B. durch die Hebesätze Steuern. Sie wissen, ich ende immer mit einem Zitat. "Es gibt keine Probleme, es gibt nur anspruchsvolle Aufgaben". Für die Bewältigung der heutigen Aufgabe wünsche ich mir gutes Gelingen. Danke.

Herr Dahme schlägt vor die Reihenfolge der Änderungsanträge zum Haushalt anzupassen.

- 6.1 SV/016/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Änderung des Stellenplans
- 286 6.2 DIELINKE/096/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Erhöhung Zuschüsse an Vereine
 - 6.3 DIELINKE/097/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Einrichtung eines Schulfonds
- 288 6.4 SV/014/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Schulbedarfsanalyse und Schulstandortkonzept Europaschule Werneuchen
- 290 6.5 SV/015/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Realisierung Dorfgemeinschaftshaus 291 Seefeld
 - 6.6 SV/017/2023 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 Erhöhung der Mittel für Seniorenarbeit
- 293 6.7 Fin/184/2022 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2023

TOP 6.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Änderung des Stellenplans

Frau Mohr leitet in die Beschlussvorlage ein. Da die Fraktion im Vorfeld zu wenig über die geplanten Stellen erfahren hätte und die in den Ausschüssen gestellten Fragen zum Teil unbeantwortet blieben, empfiehlt sie eine gemeinsame Sitzung, um alle offenen Fragen zu dem Stellenplan klären.

- Herr Dahme stellt zum TOP 6 den Antrag, von der Redeordnung abzuweichen und mehr als 3 Wortmeldungen pro Stadtverordneten zuzulassen. Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- Es wird umfangreich diskutiert. Es herrscht Einigkeit darüber, dass sich die Stadtverordneten nicht ausreichend informiert sehen.
- Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, es ist bekannt, dass sich unsere Fraktion an der massiven
- nicht begründeten Erhöhung des Stellenplanes stößt. Seien sie sich sicher, dass dies nichts mit persönlichen Vorbehalten zu tun hat. Gern möchte ich unsere Kritik im Detail an den Fakten der
- zurückliegenden Jahre begründen. Ende des Jahres 2009 hatte Werneuchen 8012 Einwohnerinnen
- 307 diese Zahl stieg bis Ende 2019 um 1.200 auf 9.201 Einwohner:innen an. In diesem Zeitraum gab es
- 308 keine nennenswerten Änderungen im Stellenplan für die Verwaltung der Stadt Werneuchen. Im Jahr

Niederschrift fertig erstellt: 10.03.2023

283

284

285

287

292

294295

296

297298

2019 wurde deshalb die Entscheidung getroffen, einen externen Sachverständigen mit der Aufgabe zu betreuen, eine Analyse anzufertigen, um den tatsächlichen benötigten Stellenbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis war ein Mehrbedarf von 1,6 Stellen. Dieses wurde den Stadtverordneten im Jahr 2020 nicht zur Abstimmung vorgelegt. Stattdessen entschied man sich, diese Erkenntnis zu ignorieren und beauftragte erneut einen sachkundigen Dritten mit der Prüfung. Ergebnis diesmal waren 2,6 Stellen Mehrbedarf. Dies wurde am 03. Juni 2021 den Stadtverordneten vorgestellt, dieses Verfahren war transparent und wir trugen den Beschluss zur Erhöhung des Stellenplans am 22. Juli 2021 mit. Es war nachvollziehbar, dass nach einem Einwohneranstieg von über 1.200 Einwohnern, zu diesem Zeitpunkt, auch eine Anpassung notwendig war. Sehr geehrte Damen und Herren, zum 01. Juli letzten Jahres betrug die Einwohnerzahl 9407. das sind 180 Einwohner mehr als zum Zeitpunkt dieser Entscheidung, welche auf dem Fundament einer neutralen Bewertung fußte. Heute liegt uns eine Beschlussfassung zur Erhöhung des Stellenplans um 5 weitere Stellen vor. Eine Analyse wurde uns nach mehrmaligen Bitten bis heute nicht zugesendet. Wozu werden diese Stellen benötigt? Erläutert wurde uns das mit Anpassung von Prozessen und Strukturen. Doch genau wissen wir es nicht. Eine klare und transparente Information war und ist Fehlanzeige. Kurz möchte auf die neu zu schaffenden Stellen eingehen. Zunächst die Stelle des Feuerwehrgerätewartes. Diese unterstützen wir, da sie das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt und wichtige Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes abdeckt. Im Übrigen stellt sie eine Einzelmaßnahme dar, welche schon die Umsetzung eines von uns geforderten Konzeptes entspricht, siehe "DIELINKE/034/2020 - Beschluss zur Gewinnung von Mitgliedern zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr";. Schade, dass die Stadtverordneten dabei nicht eingebunden werden. Lassen sie mich noch auf den Bereich der sogenannten "Hauptverwaltung" eingehen. Zukünftig sollen zwei Sekretärinnen, zwei Mitarbeiter Sitzungsdienst, zwei Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit und ein Verantwortlicher für IT in diesem Bereich tätig sein. Welchen Mehrwert hat dieser Stellenaufwuchs von vier Stellen in diesem Bereich für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt? Weiter stellt sich mir die Frage, warum die doppelte Anzahl im Sitzungsdienst? Mir ist nicht bewusst, dass die Anzahl der Stadtverordneten seit 2003 gewachsen ist. Auch die Anzahl an Gremien hat sich seitdem nicht verändert. Die Anzahl der Sitzungen hat sich zudem seit 2003 verringert. Damals fanden noch alle vier Woche Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung statt. Es stellen sich mir auch die Fragen: 1. warum wir 2019 nicht einen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit brauchten, nun aber 2 Stellen dafür geschaffen werden? 2. Wo sollen all die neuen Mitarbeiter sitzen? Auch hierfür sind Investition für die Ertüchtigung von Gebäuden und Inventar zu berücksichtigen, dieses finden wir im Haushaltsplan nicht wieder. Sehr geehrte Damen und Herren, wie sie merken, haben wir viele unbeantwortete Fragen, welche sich im Zusammenhang mit den 5 neuen Stellen ergeben. Aber auch im Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre seit 2020 steilen sich uns viele Fragen. Die ersten Veränderungen von Stellenplänen ohne Beschluss der Stadtverordneten kann man bereits im Jahr 2020 erkennen. Hier wurden Stellenanteile der Entgeltgruppen E6 und E8 genutzt, um eine neue höherwertige Stelle E9a zu schaffen. Am anfälligsten ist jedoch die Stellenplanentwicklung im Jahr 2021. So haben die Stadtverordneten 27,3 Stellen in der Kernverwaltung beschlossen. Im folgenden Haushaltsjahr wurden rückwirkend jedoch 29,3 Stelle für das Jahr 2021 ausgewiesen. Das im Laufe eines Jahres 2 neuen Stellen geschaffen wurden, kann man diesem Dokument, welches den Stadtverordneten vorgelegt wird, nicht entnehmen. Dieses fällt nur auf, wenn man die Stellenpläne der vergangenen Jahre neben einander legt. Sehr geehrte Damen und Herren. ich möchte den Rahmen der heutigen Sitzung nicht sprengen, es wird die Aufgabe der Fachgremien sein, darüber zu befinden, sobald wir die Jahresabschlüsse der betreffenden Jahre erhalten. Welche haushaltrechtlichen Auswirkungen diese Veränderungen haben, können wir heute noch nicht abschätzen. Auf die Anmerkungen des Rechnungs-Gemeindeprüfungsamtes des Landkreis Barnim sind wir bereits heute gespannt. Nachdem also bereits in den vergangenen Jahren Stellen in gewissen Größenordnungen geschaffen wurden, sind wir der Meinung, dass wir das Geld der neu geplanten Stellen derzeit für wichtige Investitionen in die soziale Infrastruktur benötigen, wie wir heute auch mit unseren Änderungsanträgen untermauern. Lasse sie mich mit einem Zitat des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde Götz Herrmann aus der MGZ-Online vom 29. September 2022 schließen: Zitatanfang.. Es wäre das falsche Signal in Krisenzeiten wie diesen gewesen, mit Stellen-Aufwüchsen für Mehrkosten zu sorgen", betonte der Bürgermeister" Zitatende Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

Beschluss-Nr.: SV/016/2023

309

310

311

312

313

314

315

316

317318

319

320

321

322

323324

325326

327

328

329

330331

332

333

334

335

336

337

338

339340

341

342343

344

345

346347

348

349350

351

352

353

354 355

356

357

358 359

360

361

362

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, von den fünf Stellen, die laut Haushaltsentwurf in der Stadtverwaltung Werneuchen neu eingerichtet werden sollen, nur die Stelle des
- Gerätewarts (E 6, 39 h/Woche) im Haushalt zu berücksichtigen.
- Der Einrichtung der Stellen: Amtsleitung (E12, 39 h), Öffentlichkeitsarbeit (E 8 / 30 h), Sitzungsdienst (E
- 367 6 / 30 h) und Bürgerbüro (E 6 / 39 h) wird nicht zugestimmt. Die dafür im Haushaltsentwurf
- vorgesehenen Ansätze sind zu streichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verwaltung auf, zeitnah ein Personalentwicklungskonzept für die Stadt Werneuchen vorzulegen.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 0

371372373

374

375

376

377378

379

380

381

382

383 384

TOP 6.2 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Erhöhung Zuschüsse an Vereine

Herr Horn leitet in die Beschlussvorlage ein: Sehr geehrte Damen und Herren, die letzte Erhöhung der Zuschüsse für Vereine erfolgte im Jahr 2019. Seitdem ist viel passiert. Viele gesellschaftliche Zusammenkünfte waren nicht mehr möglich. Auch die aktuelle hohe Inflation führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wie gewohnt an Veranstaltungen teilnehmen können. Für viele ist daher die Arbeit in und für Vereine eine zentrale Aufgabe, welche auch den Zusammenhalt fördert und ein gemeinschaftliches "Wir – Gefühl" stärkt. Für unsere Fraktionen ist die Arbeit der Vereine, dass was uns von anderen Gemeinden unterscheidet. Wir halten es deshalb für besonders wichtig, die Vereine nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Werneuchen zu unterstützen. Deshalb bitten wir sie der Beschlussvorlage der Fraktionen SPD/ WiW und DIE LINKE, zu unterstützen und 9.000€ zusätzlich im Haushalt für alle Vereine der Stadt Werneuchen einschließlich der Ortsteile bereitzustellen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

- Frau Keiling verweist auf die Ausführungen des Herrn Heinze zu den steigenden Mitgliederzahlen bei den Vereinen der Stadt Werneuchen. Herr Kulicke ist für die Erhöhung der Vereinsgelder. Er wäre bereit,
- eine der beiden 39h Stellen auf 30h zu kürzen, um die Vereine zu unterstützen.
- Herr Gellert möchte wissen in welcher Höhe sich die Personalkosten für die 5 Stellen im Haushalt darstellen. Frau Fährmann erklärt, dass die Stelle des Amtsleiters für das 2. Halbjahr vorgesehen wurde.
- 390 Die anderen Stellen sind mit 10 Monaten berücksichtigt.
- Herr Kulicke unterbreitet das Angebot, dass die neuen Mitarbeiter nicht zum 1. März, sondern ab dem 1.
- April eingestellt werden. Somit wären Gelder da, um die Vereinszuschüsse zu erhöhen.
- Frau Fährmann verdeutlicht, dass eine Einstellung zum 1. April (Gerätewart, Bürgerbüro, Sitzungsdienst
- und Öffentlichkeitsarbeit) 16.300€ einsparen würden.
- Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW, beantragt die Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.
- Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 (21:30 Uhr)
- Frau Mohr möchte wissen, ob man die Gelder vom Konto Geburtsbäume aus dem Jahr 2022 anrechnen
- könnte? Frau Fährmann erklärt, dass die Geburtsbäume ein Aufwand aus dem Ergebnishaushalt sind
- und für 1 Jahr übertragbar wären. Sofern Geld da ist, kann eine Übertragung der Ermächtigung erfolgen.
- Sie weist darauf hin, dass der Jahresabschluss (Jaab) 2022 noch nicht fertig ist. Es kann jedoch sein,
- dass die nicht ausgegebenen Mittel der Geburtsbäume notwendig sind, um den Haushaltsausgleich
- 402 herbeizuführen und somit nicht zur Verfügung stehen.

403 Beschluss-Nr.: DIELINKE/096/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2023 die Zuschüsse an Vereine um 33% zu erhöhen, dies gilt zugleich für alle Ortsteile der Stadt Werneuchen.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

406 407 408

409

410

411

412

404 405

TOP 6.3 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Einrichtung eines Schulfonds

Frau Mohr leitet in die Beschlussvorlage ein.

Frau Fährmann erläutert, dass Mittel aus dem Schulsozialfond des Landes Brandenburg für beide Schulen jährlich beantragt werden. Beantragt wurden z.B. 560€ für die Grundschule. Ausgegeben wurden im Jahr 2020 14€ und in 2021 21€. Der Rest wurde nicht ausgeben und muss nicht

- zurückgegeben werden. Für das Jahr 2023 wurden 1.040€ beantragt und aus dem Vorjahr stehen noch
- 414 560€ zur Verfügung. Bei der Europaschule ist es ähnlich. Die beantragten 500€ sind in den Jahren 2018
- und 2019 ausgegeben worden, in den Jahren 2020/2021/2022 coronabedingt nicht. Für 2023 wurden 320€ beantragt. Der Rest aus dem Jahr 2022 sind 240€, sodass insgesamt für die Europaschule zur
- 417 Verfügung stehen.
- Das Geld kommt den Schülern zugute, die nicht das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen können.
- 419 Beschluss-Nr.: DIELINKE/097/2023
- 420 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2023 die
- 421 Einrichtung eines Schulfonds für die Grund- und Europaschule mit je 1.000,-€. Dieser Schulfonds soll
- 422 unbürokratisch Schülerinnen und Schüler unterstützen, bei den finanziellen Aufwendungen, die mit dem
- Schulleben verbunden sind. Auch Schülerinnen und Schüler sollen berücksichtigt werden, bei denen
- eine kurzfristige Überbrückung notwendig ist. Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich in
- Abstimmung mit dem Klassenlehrer:in über die sachgerechte Verwendung. Die Schule hat einen
- 426 Verwendungsnachweis zu führen.
- 427 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 4

TOP 6.4 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Schulbedarfsanalyse und Schulstandortkonzept Europaschule Werneuchen

Beschlussvorschlag: SV/014/2023:

428

429

430

431

432

435

436 437

438

439

440

441

442

443

444

445

446 447

448

449 450

451

452

453 454

455

470

471

472 473

474

475 476

477

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 1. die Durchführung einer Schulbedarfsanalyse und die Erarbeitung eines Schulstandortkonzeptes in 2023. Dabei werden vor allem die perspektivisch benötigten Klassenräume ermittelt.
 - 2. Auch der eventuell notwendige Ausbau der Turnhalle an der Europaschule, sowohl für den Schul- als auch für den Breitensport soll dabei betrachtet werden.
 - 3. Darüber hinaus soll auch der Bau einer Aula/ Mensa geprüft werden. Hierbei soll auch die Möglichkeit des kombinierten Einbaus einer Großküche geprüft werden, mit welcher sowohl der Bedarf der Essensversorgung an der Europaschule, der Grundschule und aller Kindertagesstätten in der Stadt Werneuchen einschließlich des Hortes der Grundschule gedeckt werden könnte.

Herr Horn leitet in die Beschlussvorlage ein: Sehr geehrte Damen und Herren, Nachdem zum Beginn des Jahrtausends eine sinkende Schülerzahl an der Europaschule beobachtet wurde, kann in den letzten Jahren wieder ein starker Zuwachs an Schülerinne und Schüler verzeichnet werden. An der Europaschule mussten bereits in 2022 über 20 Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden, darunter auch Schülerinnen und Schüler aus Werneuchen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Dies kann man anhand der Schülerzahlen an der Grundschule ableiten. Die zweite Zielstellung soll der erfreulichen Entwicklung in der Nachfrage am Freizeitsport Rechnung tragen. Die Auslastung der Turnhallen im Stadtgebiet ist derzeit an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Um auch hier das Angebot zu verstetigen, aber auch zu verbessern, bedarf es einer ordentlichen Analyse. Die dritte wichtige Zielstellung ist eine gute Essensversorgung unserer Kinder und Jugendlichen in den Schulen und Betreuungseinrichtungen unserer Stadt. Immer wieder ist die Qualität und die Quantität der Essensversorgung Gegenstand der Diskussion in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung, aber auch in den Gremien der Kindertagesstätten, gerade weil sowohl die Stadt als auch die Eltern erhebliche Aufwendungen hierfür erbringen müssen. Die ergebnisoffene Prüfung soll Alternativen aufzeigen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

- Frau Dunkel bittet darum, die Schulbedarfsanalyse mit den Kosten von 22.000€ für das Jahr 2024 einzustellen. Es folgt der Hinweis, dass diese bereits für 2024 eingestellt ist. Mit dieser Vorlage soll diese bereits in 2023 erfolgen. Frau Dunkel weist darauf hin, dass ohne vorhandene Gelder dies nicht umgesetzt werden kann.
- Herr Kulicke unterbreitet das Angebot, dass die Verwaltung die Analyse vorzieht, wenn ausreichend Gelder da sind. Wenn aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 ersichtlich ist, dass ein Überschuss in entsprechender Höhe zur Verfügung steht, wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der die Schulbedarfsanalyse über die überplanmäßige Ausgabe geregelt wird.
- Herr Gellert begrüßt das Angebot, er möchte im Protokoll festhalten, dass ein entsprechender Beschlussantrag im März den Stadtverordneten vorgelegt wird.
- Frau Fährmann kann nicht abschließend zusichern, dass das Jahresergebnis 2022 bis zum A1 am 16.03. bzw. zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03. vorliegt.

TOP 6.5 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Realisierung Dorfgemeinschaftshaus Seefeld Beschlussvorschlag: SV/015/2023:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 1. Das B-Plan Verfahren für die Realisierung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld wird, schnellstmöglich, in 2023 begonnen.
- 2. Für die Umsetzung des Bauvorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER, des Landkreis Barnim und weitere externe Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
 - 3. Die Planungs- sowie Baukosten sind im Finanzplan für 2024 im Haushalt einzustellen.
- Herr Horn leitet in die Beschlussvorlage ein: Sehr geehrte Damen und Herren, der Prioritätenliste der Stadt Werneuchen kann man entnehmen, dass der Wunsch nach einem Gemeindesaal in Seefeld bereits seit 2004 artikuliert wird. Wir sehen dieses als wichtige Investition in die Infrastruktur in Seefeld an. Mit den Beschlüssen des Kreistages, zur Einrichtung eines Fonds für kommunale Planungen und die
- 482 Erhöhung des Kreisentwicklungsbudget, für die nächsten Jahre, sehen wir hier die Möglichkeit, diese
- Baumaßnahme zu realisieren. Um von diesen Mittel partizipieren zu können, bedarf es den heutigen Beschluss, damit diese durch die Stadtverwaltung beantragt werden können. Natürlich bedarf es auch
- für einen Eigenanteil durch unseren Haushalt, diesen sehen wir durch die Minderung im Stellenplan. Wir
- bitten um Zustimmung zu unserer Beschlussvorlage. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

- Frau Dunkel möchte wissen, ob es möglich ist, mit der Vorlage zu verfahren wie mit der
- Schulstandortanalyse, d.h. wenn es möglich, in der 2. Jahreshälfte die Realisierung zu starten, wenn
- 489 genug Gelder vorhanden sind.
- Frau Fährmann gibt zu bedenken, dass angesparte Gelder für die Grundschule zurückgehalten werden
- sollten. Für die Grundschule sind für 2023/2024 Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget für die
- 492 Außenanlagen beantragt worden, ob diese bewilligt werden, steht noch nicht fest.
- Herr Horn wäre mit einer Verschiebung der Vorlage in die Märzsitzung einverstanden.
- 494 Frau Fährmann erklärt, wenn das Angebot dasselbe ist, wie bei der vorherigen Vorlage, die Vorlage
- zurückgestellt werden kann.
- Herr Gellert dezidiert, wenn Personalkapazitäten und der Jaab 2022 vorliegen, dass diese Vorlage
- 497 wieder beraten, ggf. zurückgestellt wird.

498 499

TOP 6.6 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 – Erhöhung der Mittel für Seniorenarbeit

- 500 Frau Mohr leitet in die Beschlussvorlage ein.
- 501 Beschluss-Nr.: SV/017/2023
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt ab dem Haushaltsjahr 2023 die
- 503 Mittel für Seniorenarbeit um 20% zu erhöhen, dies gilt zugleich für alle Ortsteile der Stadt Werneuchen.
 - Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

504 505 506

TOP 6.7 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2023

- Frau Fährmann fügt ergänzend zum Haushalt 2023 hinzu:
- Seite 119 Maßnahme 69.01 der Text richtig Wanderstützpunkt Hirschfelde ist
- Seite 178 Gesamtzusammenstellung der Investition Dorfanger, Wanderstützpunkt Hirschfelde
- 510 **Beschluss-Nr.: Fin/184/2022**
- Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:
- 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.
- 513 2. den Stellenplan.
- Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1
- 515 Frau Mieske gibt ihr Stimmverhalten zu Protokoll, sie stimmt dagegen.

516

- 517 Es ist 22:06 Uhr. Herr Dahme beantragt die Fortführung der Sitzung
- Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

519520

TOP 7 Stadtverordnetenfragestunde

- 521 Beantwortung Fragen der SVV vom 25.10.2022
- 522 <u>Frau Keiling</u> zur Beantwortung der Fragen der SVV 13.09. zu Punkt 3: Wer oder was war ist der Auslöser
- der Maßnahme, wurde geantwortet, "die Überprüfung des Vertrages". Sie möchte wissen, wer hat überprüft?
- 525 Frau Fährmann: Herr Kulicke äußerte sich, dass er im Zusammenhang zur Vorbereitung der Vorlage zur
- 526 Übertragung der Oberschule an den Landkreis das Schulgesetz gelesen hat und auf den Paragraphen
- 527 gestoßen ist. Es geht um den Vertrag, der zwischen der Stadt und dem Sportverein abgeschlossen
- wurde und dazu hatte sie den § 11 am 20.10. unter dem TOP 4 vorgelesen.
- 529 Frau Keiling fragt nach, ob nach dieser Feststellung andere Verträge auch geprüft wurden und wenn ja,
- 530 welche Verträge mit welchen Ergebnissen?
- 531 Antwort: Es finden nur anlassbezogene Prüfungen statt. Es gibt keine anderen Verträge zu diesem
- 532 Sachverhalt.
- Herr Gill möchte wissen, ob es in den Stadtverordnetenversammlungen möglich ist, die Redezeit des
- 534 Bürgermeisters zu begrenzen?
- Antwort: Nein. Die Rechte und Pflichten des Bürgermeisters ergeben sich aus § 53 BbgKVerf. Gemäß
- § 53 Abs. 3 BbgKVerf finden §§ 22, 30 Abs. 3 S. 1 und § 31 Abs. 1 und 2 Nr. 3 bis 5 BbgKVerf
- 537 entsprechend Anwendung. Der Bürgermeister hat jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen,
- Vorschläge einzubringen sowie Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives
- 539 Teilnahmerecht).
- Das aktive Teilnahmerecht konkretisiert sich in § 30 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf.
- Des Weiteren geht er darauf ein, dass der Bürgermeister bei der SVV am 20.10. krank war, am Freitag
- aber an der Eröffnung im Krummensee teilnahm und heute wieder nicht anwesend ist. Er bittet um eine
- 543 Aufklärung des Sachverhalts seitens Herrn Kulicke.
- 544 Antwort: Auszug Bericht des Bürgermeisters (Sondersitzung vom 27.10.2022) ... Sehr geehrte
- Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, da offensichtlich ein großes Interesse daran
- 546 besteht, warum ich an der letzten SVV und der daraus resultierenden Fortsetzungssitzung nicht

- teilgenommen habe, hier eine kurze Erklärung: Am 20.10. befand ich mich den letzten Tag in 547
- Quarantäne, selbstverständlich mit positiven PCR-Test und ärztlich attestiert. Das voraussichtliche Ende 548 meiner Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung war auf Freitag, den 21.10.2022 datiert. Am 21.10. habe ich 549
- einen Arbeitsversuch unternommen und an der Eröffnung des Dorfgemeinschaftszentrums mit 550
- Feuerwehrgerätehaus teilzunehmen. Während der Veranstaltung traten Probleme in meinem rechten 551
- Knie auf. Die Schmerzen haben sich über das Wochenende weiter verstärkt. Ursache ist wahrscheinlich 552
- eine Entzündung im Knie, die am Montag den 24.10. eine ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeit zur 553
- Folge hatte und heute, bis voraussichtlich 4.11.2022 verlängert wurde. Soweit es mir möglich ist, arbeite 554 ich im Home-Office, um nicht notwendige Belastungen zu vermeiden. Am 25.10. hatte ich einen MRT-555
- 556 Termin. Auf der Rückfahrt hatte ich eine Fahrzeugpanne und erreichte Seefeld erst gegen 21:00 Uhr.
- Meine ursprüngliche Absicht war, an der Fortsetzungssitzung der SVV teilzunehmen. Auf Grund der 557
- heute für Werneuchen wichtigen zu treffenden Entscheidung nehme ich an dieser a.o. Sitzung teil." 558
- Beantwortung Fragen der SVV vom 15.12.2022 559
- TOP 6, Herr Gellert äußert, dass die Sitzung stattgefunden hat. Es wurde eröffnet, es gab eine 560
- Bürgerfragestunde und dass falsch eingeladen wurde, spielt keine Rolle. Er hätte dies gern geklärt, 561
- Antwort: Die Sitzung hat als solche stattgefunden, jedoch in nicht rechtskonformer Form. Folglich musste 562
- die Beschlussfassung wiederholt werden, wie durch die Kommunalaufsicht auch bestätigt wurde. 563
- Beantwortung Fragen der SVV vom 22.12.2022 564
- TOP 25, Herr Gellert möchte die Höhe der Kosten für den Ausbau des Trausaals wissen. Eine 565
- Nichtbeantwortung der Frage würde er durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen. 566
- Antwort: Die Frage wurde am 21.09.2022 im A3 gestellt und am 16.11.2022 im A3 wie folgt beantwortet: 567
- Kosten der Einrichtung: 11.1.01.521100 Unterhaltung 64.562,85 (davon 42.000,00 Raumausstatter), 568
- 11.1.01/0001.785100 Ausstattung Verwaltungsgebäude noch 18.000.00 Euro Ermächtigung 569
- 570 TOP 25, Herr Horn:
- 1. Warum werden nicht alle eingereichten Artikel veröffentlicht? 571
- Antwort: Es werden alle eingereichten Artikel veröffentlicht, sofern sie der Richtlinie entsprechen und es 572
- verlagsseitig/drucktechnisch umgesetzt werden kann. Dass Ihr Artikel übersehen wurde, lag vermutlich 573
- 574 daran, dass der fürs Amtsblatt zuständige Mitarbeiter nur noch bis Anfang Dezember im Haus war und Ihren bereits nach Redaktionsschluss im November eingereichten Artikel schlichtweg übersah. Er wurde 575
- nun im Januaramtsblatt abgedruckt. 576
- 2. Nach welchen Kriterien wird ausgewählt, wer im Amtsblatt etwas veröffentlichen darf und wer nicht? 577
- Antwort: siehe 1. 578
- 3. Warum gibt es keine Eingangsbestätigung oder eine Reaktion auf Schreiben von Bürgerinnen und 579 Bürger, wie es in anderen Kommunen üblich ist? 580
- Antwort: Wenn Sie dies in Bezug aufs Amtsblatt meinen, erhalten alle, die ihre Beiträge wie vorgesehen 581 582 über die Webseite hochladen, eine Bestätigungsmail.
- 583 TOP 25, Frau Keiling: Frau Keiling erklärt, dass sie am 22.11. ein Schreiben vorgefunden habe. Ist
- dieses der letzte Stand. 584

588

602

- Antwort: Welches Schreiben ist gemeint? 585
- 586 Weiterhin: Ist die bei Facebook angeprangerte defekte Toilette wieder in Stand gesetzt?
- Antwort: Ja. die Reparatur verzögerte sich durch Lieferschwierigkeiten eines Magnetventils. 587

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

- 589 Frau Fährmann informiert, dass sie heute um 18:24 Uhr eine E-Mail von Herrn Heinze erhalten hat. 590
- 591 Bisher wurde noch kein Termin mit der Anwältin vereinbart, da die E-Mail vergangenen Freitag avisiert 592 wurde. Frau Fährmann bemüht sich morgen um einen Termin mit der Rechtsanwältin.
- 593 594 TOP 9 Schließung der Sitzung
- 22:13 Uhr 595 Ende:

600

Karsten Dahme 601

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung